

19/2020

GR.in Christine Mirnig



**FPO VILLACH**

OVP

Dringlichkeit: ja  
Inhalt: ja

6.3.2020  
17<sup>26</sup>

## Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehende Resolution diskutieren und beschließen:

### Resolution

gerichtet an  
den Bundesminister für Finanzen – Gernot Blümel

## Mehrwertsteuer-Befreiung für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen und Einsatzgeräten

Die Gemeinden und Städte sind durch gesetzliche Vorgaben für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zuständig. Mittlerweile sind wir bei der erforderlichen Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen auf einem sehr hohen technischen und dadurch finanziellen Niveau angelangt. Die Gründe liegen neben der allgemeinen Preissteigerung auch bei der umfangreichen technischen Ausstattung, die sich durch geänderte Richtlinien und Anforderung ergeben haben.

Deshalb fordern wir, die Feuerwehrverbände vom Bund mit ausreichend finanziellen Mitteln für die Freiwilligen Feuerwehren auszustatten. Damit erfolgt eine dringend notwendige Entlastung für die Gemeinden bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.

Der Bund hat dafür Sorge zu tragen, dass nicht immer mehr finanzielle Aufgaben auf Land und Bund abgewälzt werden.

Gerade in Bereichen der Feuerwehren geht es um Menschenleben. Die Feuerwehr wird durch Ehrenamtliche (mit)getragen, die ihr Leben in den Dienst der Allgemeinheit stellen und auch immer wieder unter Einsatz ihres Lebens Menschen retten.

Die Forderung der Mehrwertsteuer-Befreiung für den Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen und der Ausrüstung und die Bereitstellung von ausreichend finanziellen Mitteln für die Landesfeuerwehrverbände um Ankäufe zu fördern, ist unumgänglich.

Basierend auf diesen Überlegungen wird daher der

### **A n t r a g**

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen.
2. Die Stadt Villach richtet an den Herrn Bundesminister für Finanzen – Gernot Blümel - folgende

### **R e s o l u t i o n**

1. Die Gemeinden mögen bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen als Einsatzfahrzeuge und Ausrüstungsgegenständen von der Umsatzsteuer gänzlich befreit sein.
2. Sollte eine Befreiung nicht möglich sein, so möge eine Rückerstattung der Umsatzsteuer beim Ankauf von Fahrzeugen durch den Bund übernommen werden.
3. Der Bundesminister für Finanzen hat dafür Sorge zu tragen, dass den Landesfeuerwehrverbänden ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden um Ankäufe von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenstände mit einer Förderquote von 50 % fördern zu können.

A collection of handwritten signatures in blue and green ink, including names like Alexander Ulbing, Gernot Blümel, and others, located at the bottom of the document.